



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Datum: 21. Dezember 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen ZA 11 - 30.01 -
28/2022

bei Antwort bitte angeben

Per E-Mail an

de

Datenschutz.Aachen@polizei.nrw
de

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW

Ihre E-Mail vom 08.12.2022

Drohnen UAV

Sehr gee

mit o.g. E-Mail beantragen Sie folgende Informationen:

1. Verfügt die Polizei Aachen über technische Hilfsmittel um Flugverbotszonen für Drohnen sicher festzustellen?
 - 1.1 Falls nein, sind die Beamtinnen und Beamten dahingehend geschult, in welchen Bereichen geflogen werden darf?
 - 1.2 Falls ja, welche technischen Mittel nutzt die Polizei Aachen? Bitte namentlich nennen.
2. Wie viele Verstöße mit Bezug auf Drohnen in Bereich des Flugverbots hat die Polizei im Jahr 2021/2022 festgestellt? Bitte einzeln aufschlüsseln.
3. Verfügt die Polizei Aachen selbst über Drohnen?
 - 3.1 Falls ja welche und wie viele?

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241 9577-0
Telefax 0241 9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus Linien: 15,25,35,55,65 u. 66
Haltestelle: Königsberger Straße/
Polizeipräsidium

Zu 1. und 1.2:

Die Polizei Aachen (Drohnenpiloten) nutzt frei verfügbare Informationen und Hilfsmittel, u.a. auch die Applikation „Droniq“. Zudem werden die Drohnenpiloten durch technische Vorkehrungen über mögliche Flugrisikogebiete informiert.

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19



Zu 2.:

Die Polizei Aachen führt hierzu keine Statistik. Die Zahlen entsprechender Verstöße sind beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) NRW, Kompetenzzentrum Drohnen (KDPol), Pressestelle, zu erfragen. Das KDPol stellt den rechtskonformen Flugbetrieb der Drohnen der Polizei NRW sicher.

Zu 3.:

Ja, die Polizei Aachen verfügt über Drohnen.

Zu 3.1:

Gemäß § 6 lit. a IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Information ... die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei... beeinträchtigen würde.

Zur Anzahl und Ausstattung kann hier keine Auskunft gegeben werden, da die Frage im Kern einsatztaktische Informationen tangiert, die nicht freigegeben sind. Die Kenntnisnahme dieser Informationen würde somit die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Verwaltungsgericht Aachen
Adalbertsteinweg 92
52070 Aachen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.

Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach



Datum: . Dezember 2022

Seite 3 von 3

näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, besteht seit dem 01.01.2022 gemäß § 55d Satz 1 VwGO die Pflicht zur Übermittlung als elektronisches Dokument.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Adressaten in der Sache Bevollmächtigter versäumt werden würde, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Ich hoffe dennoch, Ihrem Anliegen Rechnung getragen zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

